

B4 NRW verrechnet sich - Keinen Bildungsnachteil durch Dyskalkulie!

Antragsteller*in: Anna Kipp
Tagesordnungspunkt: TOP 5 Bildung

1418 NRW verrechnet sich - Keinen Bildungsnachteil durch Dyskalkulie!

1419 Im deutschen Sprachraum sind etwa 4-6% der Schüler*innen von einer
1420 Rechenschwäche, der sogenannten Dyskalkulie betroffen. Dabei handelt es sich um
1421 eine Lernschwäche, bei der die Schüler*innen in ihren Rechenfertigkeiten und
1422 mathematischen Grundvorstellungen beeinträchtigt sind. Dyskalkulie betrifft alle
1423 Geschlechter gleichermaßen und lässt sich nicht allein durch eine
1424 Intelligenzminderung oder unangemessene Beschulung erklären. Defizite im Lesen
1425 oder Schreiben liegen bei einer reinen Dyskalkulie nicht vor.
1426 Anders als bei der Lese-Rechtschreibschwäche, gibt es im Bundesland NRW zurzeit
1427 keinen Erlass der den Nachteilsausgleich für Schüler*innen mit Dyskalkulie
1428 regelt. Da es sich hier meist um die grundlegenden Rechenfertigkeiten (Addition,
1429 Subtraktion, Multiplikation und Division) handelt, sind die betroffenen
1430 Schüler*innen nicht nur in Mathematik, sondern auch in anderen
1431 naturwissenschaftlichen Fächern im Nachteil. Sie haben Schwierigkeiten beim
1432 Verständnis von Zahlen, beim Einprägen arithmetischer Fakten, beim Rechnen oder
1433 beim mathematischen Schlussfolgern.
1434 Aktuelle Erhebungen zeigen, dass Menschen mit Rechenschwäche nicht nur mit
1435 höherer Wahrscheinlichkeit von psychischen Problemen oder Auffälligkeiten
1436 betroffen sind, sondern auch eine wesentlich höhere Arbeitslosenquote (48%)
1437 haben. Das ist darauf zurückzuführen, dass der allgemeine Schulerfolg der
1438 betroffenen Schüler*innen durch anhaltende Schwierigkeiten in der mathematischen
1439 Begriffsbildung nachhaltig beeinträchtigt wird. In vielen anderen Bundesländern
1440 (u.A. Schleswig-Holstein) wird dem bereits mit einem Nachteilsausgleich
1441 entgegengewirkt. Dieser ist keine Maßnahme zur Behebung der Lernschwäche,
1442 sondern vielmehr eine Möglichkeit, die Nachteile, die sich durch die Dyskalkulie
1443 ergeben, auszugleichen. Möglichkeiten hierfür sind zum Beispiel verlängerte
1444 Arbeitszeit und der Einsatz von mathematischen Hilfsmitteln.
1445 Im Sinne der Chancengleichheit, fordert die GRÜNE JUGEND NRW einen
1446 Nachteilsausgleich für Schüler*innen mit Dyskalkulie in ganz NRW. Des Weiteren
1447 soll Dyskalkulie in gleicher Weise als Lernschwäche anerkannt werden wie die
1448 LeseRechtschreibschwäche, um hier nicht mehr mit zweierlei Maß zu messen. Diese
1449 Maßnahmen würde nicht nur zur Verbesserung des individuellen Lernerfolges
1450 beitragen, sondern auch Schulen, Lehrkräften und Eltern eine Handlungsgrundlage
1451 bieten, um die
1452 betroffenen Kinder effektiv zu unterstützen. Deshalb fordern wir das

1453 Kultusministerium NRW dazu auf einen entsprechenden Erlass zur Dyskalkulie zu
1454 verabschieden.
1455 Quellen: Bundesverband Legasthenie und Dyskalkulie e. V. (2016): Dyskalkulie.
1456 Ratgeber zum Thema Dyskalkulie - Erkennen und Verstehen. 5. Auflage. Bynner, J.
1457 & Parsons, S. (1997). Does numeracy matter? London: Basic Skills Agency.
1458 Landerl, K. & Kaufmann, L. (2013): Dyskalkulie. 2. Auflage. München: Reinhardt
1459 UTB. Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Schleswig-Holstein (2018):
1460 Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im
1461 Rechnen (Rechenschwäche).